

Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Tram Region Bern: Wie kam die Fehlinformation betreffend Bundesgelder zustande?

In der Diskussion über das Tram Region Bern (TRB) wurde bis vor kurzem behauptet, die Bundesgelder stünden nur bei einem Baubeginn spätestens 2014 zur Verfügung. Anbei eine Auswahl gemachter Aussagen:

- Offizielle Website TRB: „Der Zeitplan für das Tram Region Bern ist gedrängt. Der Bund leistet nur dann einen Beitrag aus dem Infrastrukturfonds, wenn der Baubeginn vor Ende 2014 erfolgt (vgl. www.tramregionbern.ch/zeitplan, Eintrag vom 21.05.2012)“.
- Luc Mentha, Gemeindepräsident Köniz: Bis 2014 bestehe ein „einmaliges Zeitfenster“, das es zu nutzen gelte. „Wenn bis dahin die Bagger nicht auffahren, ist das Geld vom Bund und damit auch jenes vom Kanton weg“ (vgl. Berner Zeitung vom 21.09.2011). Die Aussage wurde in Anwesenheit der Herren Alexander Tschäppät, Stadtpräsident Bern, sowie Christian Zahler, Gemeindepräsident Ostermundigen, gemacht.

Nun widerspricht der Bundesrat dieser Behauptung mit seiner Antwort vom 09.05.2012 auf die Anfrage Wasserfallen „Bundesbeiträge aus dem Agglomerationsprogramm für ‚Tram Region Bern‘ klar und hält fest: „Es trifft nicht zu, dass der Kanton Bern Bundesbeiträge verlieren würde, wenn die Realisierungsarbeiten an den genannten Massnahmen erst nach dem Jahre 2014 starten“. Weiter verweist der Bundesrat auf seine Ausführungen in der Botschaft zum Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel für das Programm Agglomerationsverkehr vom 11.11.2009. In der Tageszeitung „Der Bund“ vom 23.05.2012 meint Ulrich Seewer, Leiter der Abteilung Gesamtmobilität der kantonalen Verkehrsdirektion, dazu: „Uns war bewusst, dass diese Vorgabe des Bundes seit 2010 nicht mehr gilt“.

Die eingangs aufgeführten Zitate erstaunen ob diesen Aussagen des Bundesrates sowie der Kantonsbehörden. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, untenstehende Fragen zu beantworten:

1. Seit wann ist dem Regierungsrat resp. den kantonalen Behörden bekannt, dass die Bundesbeiträge für das TRB auch bei einem Baubeginn nach 2014 zur Verfügung stehen (bitte möglichst genaue Angabe)? Wer informierte darüber?
2. Seit wann ist den Exekutiven resp. Behörden der drei Gemeinden Bern, Ostermundigen und Köniz bekannt, dass die Bundesbeiträge für das TRB auch bei einem Baubeginn nach 2014 zur Verfügung stehen (bitte möglichst genaue Angabe)? Wer informierte darüber?
3. Wie kam die Fehlinformation auf oben genannter Website zustande?
4. Wie kam die Fehlinformation durch den Gemeindepräsidenten von Köniz zustande?
 - a. Weshalb widersprachen an besagter Pressekonferenz weder der Stadtpräsident von Bern noch der Gemeindepräsident von Ostermundigen?
 - b. Weshalb korrigierten weder Regierungsrat noch Kantonsbehörden diese Fehlinformation nachträglich?
5. Sollten die drei Gemeinden erst nach dem 20.09.2011 informiert worden sein:
 - a. Warum korrigierten die Kantons- resp. Gemeindebehörden diese Aussage nicht nachträglich?
 - b. Warum erhielten die Gemeindevertreter die Information erst nach dem 20.09.2011?

Begründung der Dringlichkeit

Die Fehlinformation sorgt für grosse Verwirrung. Entsprechend haben sowohl Öffentlichkeit als auch Parlament ein grosses Interesse an einer Aufklärung, wie die Fehlinformation zustande kam.

Bern, 7. Juni 2012

Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Dannie Jost, Dolores Dana, Peter Erni, Mario Imhof, Alexander Feuz, Alexandre Schmidt, Christoph Zimmerli, Jacqueline Gafner Wasem, Pascal Rub

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt zu den in dieser Interpellation gestellten Fragen in Absprache mit der kantonalen Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) wie folgt Stellung:

Das Tram Region Bern (TRB) ist für den Kanton, die Region und die beteiligten Gemeinden ein Projekt von höchster Priorität. Es wurde 2009 unter der Führung des Kantons, gestützt auf die breit angelegten Bedürfnisabklärungen des Agglomerationsprogramms Verkehr und Siedlung (2005) und die Zweckmässigkeitsbeurteilungen öV Ostermündigen sowie öV Bern-Süd (beide 2008), gestartet. Die Abklärungen zeigten, dass die Umstellung der Linie 10 von Bus- auf Trambetrieb ein zentrales Element für ein nachhaltiges Verkehrssystem in der Region Bern darstellt und ihr deshalb höchste Dringlichkeit zukommt. Bei Projektstart mussten die Projektpartner von TRB davon ausgehen, dass der Bund für den Baubeginn eine verbindlichen Termin (Ende 2014) als Bedingung für eine Mitfinanzierung vorgibt. So hatte er dies bei der Mitfinanzierung der ersten Agglomerationsverkehrsprojekte, den sogenannten „dringlichen Projekten“ wie Tram Bern West, gemacht. Eine analoge Bestimmung war auch im ersten Entwurf zur Ausführungsgesetzgebung enthalten.

Mit dem Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel für das Programm Agglomerationsverkehr vom 21. September 2010 zeigte sich, dass der Bund auf eine solche Frist verzichtet. Darüber wurden die Gemeindeexekutiven der drei beteiligten Gemeinden via Behördendelegation TRB Anfang 2011 informiert.

Der Gemeinderat - der seine Stellungnahmen in dieser Sache seit Projektbeginn konsequent mit dem Kanton koordiniert - sprach in der Folge nicht mehr davon, dass der Bau von TRB aufgrund der Vorgaben des Bundes zwingend 2014 zu beginnen habe. Für ihn ist die hohe Priorität und zeitliche Dringlichkeit des Projekts aber weiterhin gegeben - besonders im Hinblick auf die vom Stadtrat geforderte zweite Tramachse in der Innenstadt. So führte der Gemeinderat in seiner Antwort auf die Motion Agglomerationskommission AKO (Jaqueline Gafner Wasem, FDP/Ursula Marti, SP): Finanzielle Zusicherung für den Bau einer zweiten Tramachse zur Entlastung der Spitalgasse/Marktgasse vom 4. Mai 2011, Folgendes aus:

„Der Projektorganisation TRB unter der Führung des Kantons ist es ein grosses Anliegen, dass mit dem Bau von TRB wie vorgesehen 2014 begonnen werden kann. Dies einerseits, weil die Linie 10 bereits heute an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt ist und eine Verbesserung der Situation des Gesamtverkehrs entlang dieser Linie dringend geboten ist. Andererseits ist die verzögerungsfreie Umsetzung des

Projekts auch für die Beurteilung - und damit für die Mitfinanzierung - weiterer Agglomerationsprojekte aus der Region Bern durch den Bund von grosser Bedeutung. Ein allfälliges Projekt zweite Tramachse wird auch zu diesen Projekten gehören.“

In diesem Sinn äusserte sich der Gemeinderat auch im Vortrag an den Stadtrat zur Erhöhung des Projektierungskredits TRB vom 14. September 2011. Die Information des Gemeinderats gegenüber Stadtrat und Öffentlichkeit war damit zu jedem Zeitpunkt korrekt. Aus Gründen der Transparenz wäre jedoch ein expliziter Hinweis, dass der Bund auf eine formelle Frist für den Baubeginn der Agglomerationsprojekte verzichtet, sinnvoll gewesen.

Zu den einzelnen Fragen der Interpellation nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Mit dem Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel für das Programm Agglomerationsverkehr vom 21. September 2010 wurde klar, dass der Bund formell keine Frist für den Baubeginn setzt. Faktisch erwartet der Bund jedoch weiterhin, dass die betreffenden Projekte, darunter auch TRB, planmässig vorangetrieben und umgesetzt werden. Eine entsprechend lautende Vereinbarung hat der Kanton mit dem Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) abgeschlossen.

Zu Frage 2:

Für die Erlangung der Bundesbeiträge an TRB ist der Kanton (BVE) zuständig. Die zuständige Direktorin, Frau Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer, hat als Vorsitzende der Behördendelegation TRB am 28. Februar 2011 die anderen Mitglieder, bestehend aus den Gemeindepräsidenten sowie den Baudirektorinnen von Bern, Köniz und Ostermundigen, über den Bundesbeschluss sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen ausführlich informiert. Die Behördendelegation hat darauf nach einer Diskussion einstimmig entschieden, trotz des Wegfalls der rechtlich zwingenden Vorgaben das Projekt planmässig voranzutreiben und den Baubeginn 2014 als Ziel beizubehalten.

Zu Frage 3:

Der bis am 21. Mai 2012 auf der Website www.tramregionbern.ch abgebildete Terminplan mit den darin enthaltenen Aussagen zur Vorgabe des Bundes betreffend Baubeginn stammte aus dem Jahr 2009. Bei der regelmässigen Aktualisierung der Website wurden die nicht mehr zutreffenden Aussagen nicht erkannt und deshalb nicht korrigiert. Es handelt sich dabei um ein bedauerliches Versehen, dem keine Absicht zugrundeliegt.

Zu Frage 4:

Die Zuständigkeit für die gemeindespezifische Information im Projekt TRB liegt bei den jeweiligen Gemeindeexekutiven.

Der Gemeinderat von Köniz hat am 12. Juni 2012 in einer Medienmitteilung die ungenauen Äusserungen anlässlich der Medienorientierung vom 11. September 2011 eingeräumt und den dadurch entstandenen Vertrauensverlust bedauert. Er hat sich bereit erklärt, die umstrittene Kommunikation aufzuarbeiten und dabei das Parlament von Köniz mit einzubeziehen.

Der Gemeinderat der Stadt Bern erachtet es nicht als seine Aufgabe und einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit abträglich, Aussagen von Partnergemeinden öffentlich zu kommentieren. Zur Haltung des Kantons hat die Direktorin BVE in der Fragestunde des Grossen Rats vom 12. Juni 2012 Stellung genommen.

Zu Frage 5:

Wie aus Antwort auf Frage 2 hervorgeht, waren die Gemeinden seit Februar 2011 offiziell informiert.

Bern, 5. September 2012

Der Gemeinderat